



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

# Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen

Fachtag am 4. Juni 2024 in Erfurt



# Gliederung

1. Hintergrund

2. Dialogprozess zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen

3. Wie geht es weiter? - Aktionsplan für Übergänge aus den WfbM auf einen inklusiven Arbeitsmarkt





# Handlungsbedarf



Koalitionsvertrag



Werkstattstudie



2. Staatenprüfung



„Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden wir stärker auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausrichten. Wir werden das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fortsetzen und die Erkenntnisse umsetzen.“

Koalitionsvertrag





# Handlungsempfehlungen für eine ganzheitliche Weiterentwicklung

1. Übergänge und Schnittstellen  
zwischen Bildungs- und  
Werkstatssystem
2. Zukunfts- und Leistungsfähigkeit  
von Werkstätten sichern
3. Förderung von Übergängen auf den  
allgemeinen Arbeitsmarkt
4. Existenzsichernde Entgelte für  
Werkstattbeschäftigte
5. Stärkung von Inklusion und  
Teilhabe

## Werkstattstudie





# UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

→ **Deinstitutionalisierung  
vorantreiben**

→ **AKTIONSPLAN für mehr  
Übergänge von der Werkstatt  
auf den allgemeinen  
Arbeitsmarkt entwickeln**



2. Staatenprüfung

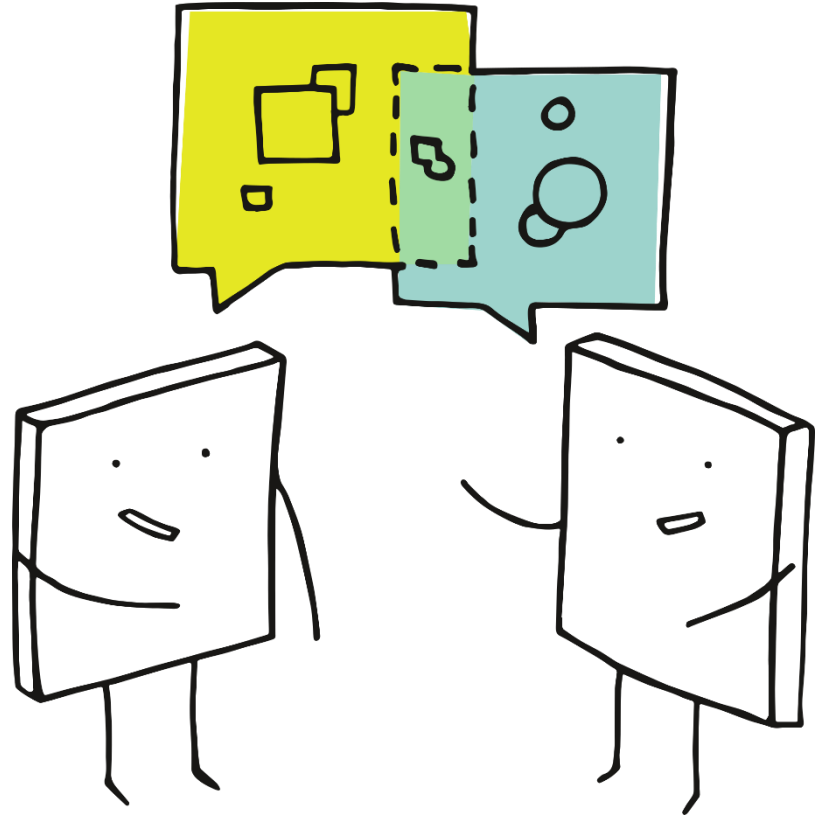




## Strukturierter Dialog

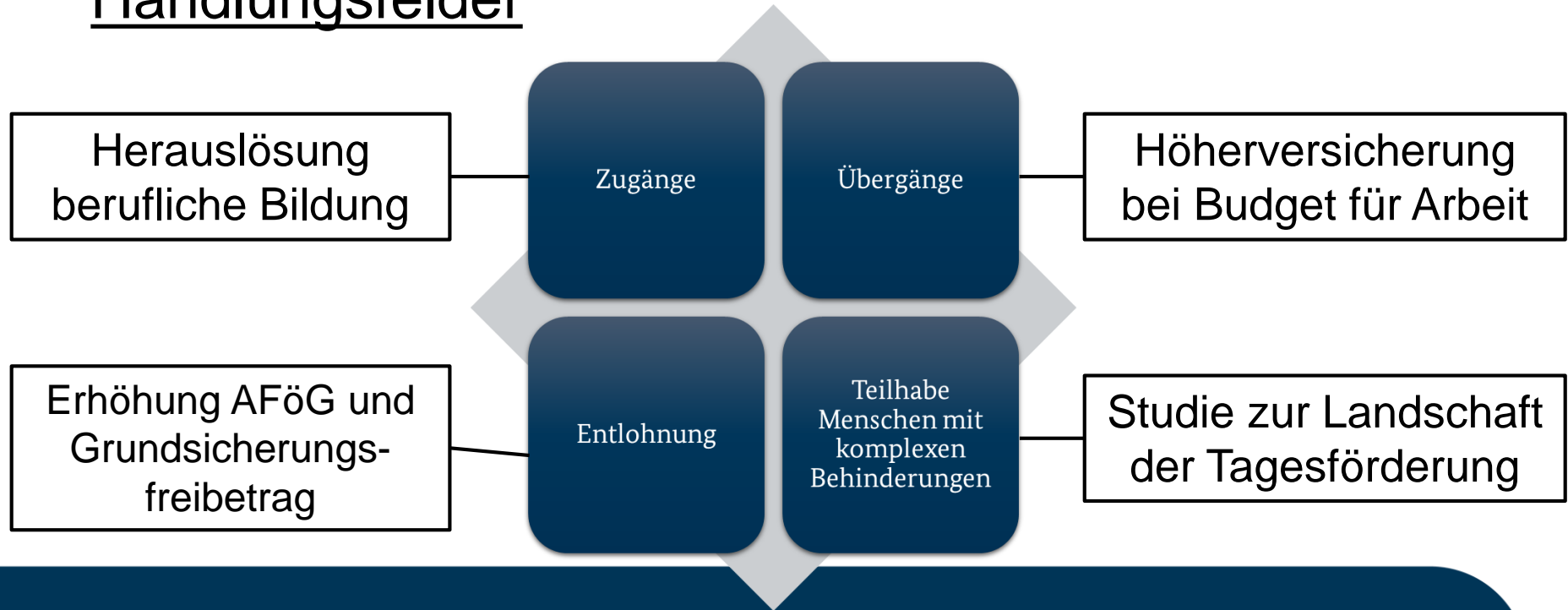
Unter anderem mit:

- Ländern,
- Verbänden,
- Interessenvertretungen von Werkstattbeschäftigten,
- Angehörigen von Werkstattbeschäftigten und
- Kostenträgern





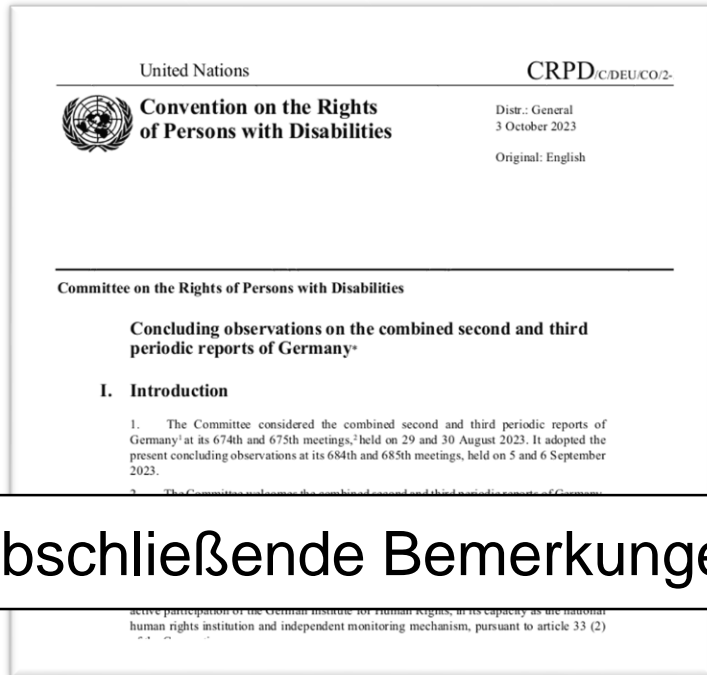
# Handlungsfelder







# Zweite Staatenprüfung Deutschlands



**Nummer 62:**  
Entwicklung eines Aktionsplans  
zur Förderung des Übergangs  
von der Werkstatt auf den  
allgemeinen Arbeitsmarkt

Abschließende Bemerkungen



# Aktionsplan



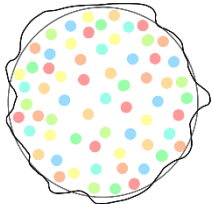
## Aktionsfelder

1. Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
2. Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung
3. Entlohnung in den WfbM
4. Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen in der Tagesförderung



## Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

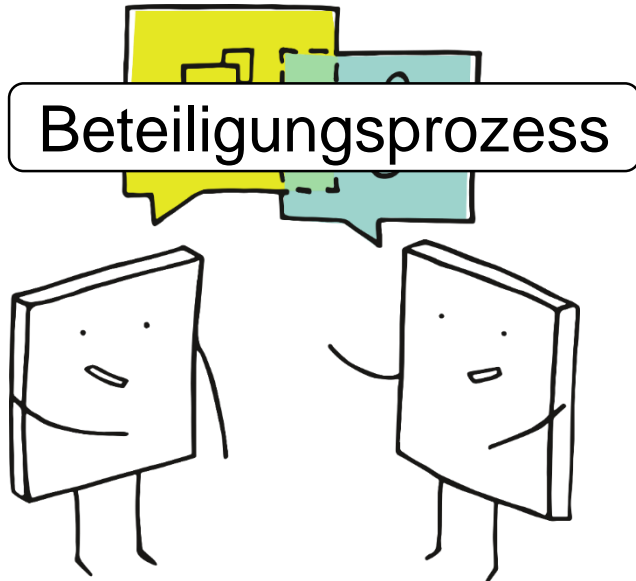
Zweites Gesetz  
zur Förderung  
eines inklusiven  
Arbeitsmarkts



- Höherversicherung auch bei Budget für Arbeit
- Verstärkte Beratung der EAA zum Budget für Arbeit
- Übergangsbegleitung durch externe Fachdienste
- Zielvereinbarungen zwischen Leistungsträgern und WfbM
- Streichung der Anrechnungsmöglichkeit von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe
- Öffnung Unterstützte Beschäftigung und Budget für Arbeit



# Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung



## Inhalte

1. Berufliche Orientierung
2. Berufliche Bildung in den Werkstätten
3. Überarbeitung des Fachkonzepts EV/BBB der Bundesagentur für Arbeit
4. Anerkennung von Kompetenzen
5. Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts durch Angebotsvielfalt



### Entlohnung in den WfbM

kurzfristig:



Verbesserungen im  
bestehenden System

mittelfristig:



Ziel: Strukturelle  
Veränderungen des  
Entlohnungssystems

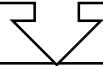


Fortführung des  
Dialogprozesses zur  
Werkstattentlohnung

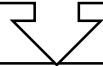


# Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen in der Tagesförderung

1. Aufbereitung Status quo im Rahmen des Teilhabeberichts



2. Entwicklung und Erprobung neuer Handlungsansätze



3. Umsetzung



Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!

